



# UMWELTBERICHT

ZUR ÄNDERUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGS-  
UND LANDSCHAFTSPLANS  
DURCH DECKBLATT NR. 132  
„SO FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE DONAUWIESEN“

ENTWURF VOM 21.11.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>D</b>	<b>Umweltbericht .....</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung .....	3
1.2	Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele	5
<b>2.</b>	<b>Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognosen bei Durchführung der Planungen.....</b>	<b>5</b>
2.1	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	5
2.2	Schutzgut Boden.....	8
2.3	Schutzgut Wasser .....	9
2.4	Schutzgut Luft und Klima.....	11
2.5	Schutzgut Landschaft.....	11
2.6	Schutzgut Mensch.....	12
2.7	Schutzgut Kultur und Sachgüter .....	14
2.8	Schutzgut Fläche .....	15
2.9	Wechselwirkungen .....	15
<b>3.</b>	<b>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung .....</b>	<b>15</b>
<b>4.</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung) .....</b>	<b>15</b>
4.1	Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter.....	15
4.2	Ausgleich .....	16
4.3	Ausgleichsbedarf .....	17
4.4	Ausgleichsfläche .....	17
<b>5.</b>	<b>Planungsalternativen unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs.....</b>	<b>17</b>
<b>6.</b>	<b>Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten .....</b>	<b>18</b>
<b>7.</b>	<b>Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....</b>	<b>18</b>
<b>8.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>18</b>

## D Umweltbericht

### 1. Einleitung

#### Rechtliche Grundlagen

Mit der Änderung des Baugesetzbuches vom 20.07.2004 wurden die europarechtlichen Vorgaben zur Umweltprüfung im Bereich der Bauleitplanung umgesetzt.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Ein Verzicht auf die Umweltprüfung ist nur bei vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und bei beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung) möglich. In § 1a BauGB wird die Eingriffsregelung in das Bauleitplanverfahren integriert. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes.

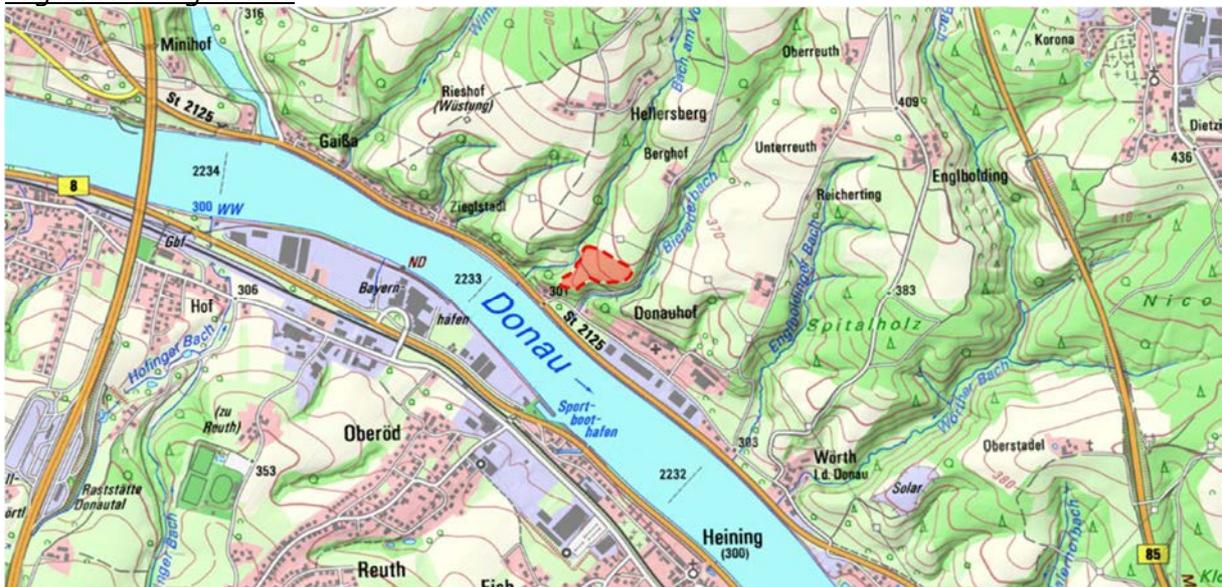
#### Abgrenzung und Beschreibung

Das Planungsgebiet findet sich nordwestlichen Teil der Stadt Passau in unmittelbarer Nähe zu der Ortschaft Donauhof. Die Umgebung weist hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldstrukturen auf.

Der Standort für das geplante Vorhaben liegt in unmittelbarer Nähe zur Staatsstraße St 2125 (ca. 90 m südlich) sowie zu einer Hochspannungsfreileitung (ca. 50 m nördlich). Weiter Richtung Norden befindet sich abseits zwei weiterer Mittelspannungsfreileitungen der kleine Ortsteil Berghof mit zwei Wohnanlagen. Insgesamt liegt das Gebiet im westlichen Einzugsbereich der Stadt Passau. Umrahmt wird das Gelände von Waldflächen, ausgenommen von Norden, wo sich eine weitere landwirtschaftlich genutzte Fläche erstreckt. Der Geltungsbereich überplant einen ehemaligen Weg. Dieser ist aber bereits jetzt aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr vorhanden. Der öffentlich gewidmete Feld- und Waldweg zwischen den beiden Sondergebieten wird erhalten.

### 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung

#### Lage des Plangebietes



Übersicht (unmaßstäblich), Bayern Atlas 2023

Das Planungsgebiet liegt im Westen des Stadtgebietes von Passau. Im Süden in circa 190 m Entfernung befindet sich die Staatsstraße St 2125. Es liegt am Rande des Stadtteiles Donauhof. Es handelt sich um eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1001 Gemarkung Hackberg, Stadt Passau. Die Erschließung erfolgt über den angrenzenden öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg hin zur St 2125.

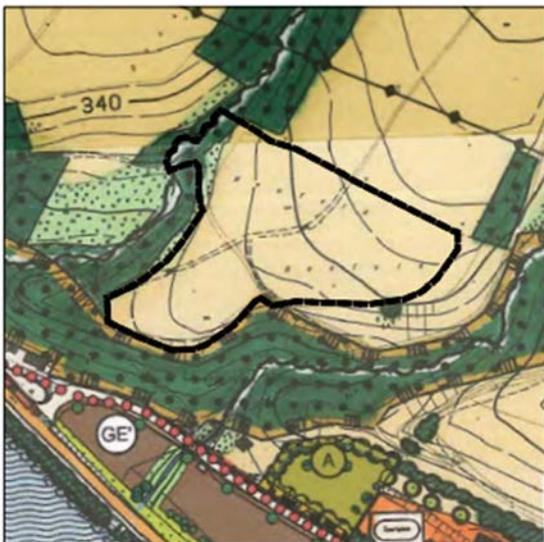
Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 22.053 m<sup>2</sup>, wobei jedoch derzeit im Norden nur ca. 10.344 m<sup>2</sup> (Baugrenze) bebaut werden sollen. Mit der geplanten Eingrünung im Norden und der bestehenden umfassenden Gehölzstrukturen wird das Baufeld entsprechend abgeschirmt.

Im Flächennutzungsplan ist für die überplante Fläche ackerbauliche Nutzung (Fläche für die Landwirtschaft) vorgesehen. Umrahmt wird das Gelände von eingewachsenen Gehölzstrukturen.

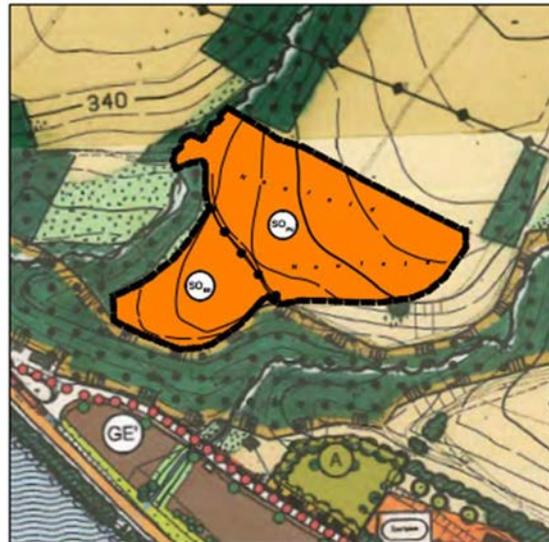
Die Modulreihen sind dem natürlichen Gelände anzupassen. Die max. Firsthöhe wird auf 3,5 m beschränkt.

#### Inhalt und Ziele der Änderung des Flächennutzungsplans

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes von „Flächen für die Landwirtschaft“ in ein „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie“ sollen die Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Rahmen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung geschaffen werden. Auf der nördlichen Teilfläche ist die Errichtung von fest aufgeständerten Modulreihen vorgesehen. Die südliche Teilfläche soll in Zukunft der Bereitstellung von erneuerbarer Energie dienen. Hier soll die Speicherung oder Umwandlung von erneuerbarer Energie (grüner Wasserstoff) auf Ebene des FNP vorbereitet werden, um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen, sobald dies wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar ist.



Auszug wirksamer FNP



Auszug FNP geplant, DB Nr. 132

## 1.2 Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen, der Immissionsschutz-Gesetzgebung, der Abfall- und Wassergesetzgebung, wurde im konkreten Fall das Arten- und Biotopschutzprogramm Passau ausgewertet.

## 2. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognosen bei Durchführung der Planungen

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Einstufungen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

### 2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

#### Beschreibung:

Die Fläche des Baufeldes wird momentan landwirtschaftlich als mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (BNT G211) verwendet.

Die Naturraum-Haupteinheit (Ssymank) ist der „Oberpfälzer und Bayerischer Wald“. Die Naturraum-Untereinheit (ABSP) sind die „Nördliche Donaurandhöhen“.

*„In den Nördlichen Donaurandhöhen fehlen großflächig extensiv genutzte Bereiche völlig. Die meist sehr kleinen Restflächen an wertvollen Lebensräumen weisen mehr oder weniger starke Beeinträchtigungen durch die angrenzende Intensivnutzung auf. Die Biotopflächen liegen fast ausschließlich in den Bachtälern, wo Gewässerbegleitgehölze den dominierenden Biotoptyp bilden. Der Naturraum weist nördlich der Donau relativ viele Feuchtgebiete auf, doch ist auch hier die Nutzungsintensivierung bereits deutlich an Zustand und Flächengröße der Feuchtbiotope zu erkennen. Der weit überwiegende Teil der Feuchtgebiete ist relativ klein (weniger als 1 ha groß) und qualitativ nur von untergeordneter Bedeutung.“ (ABSP Passau)*

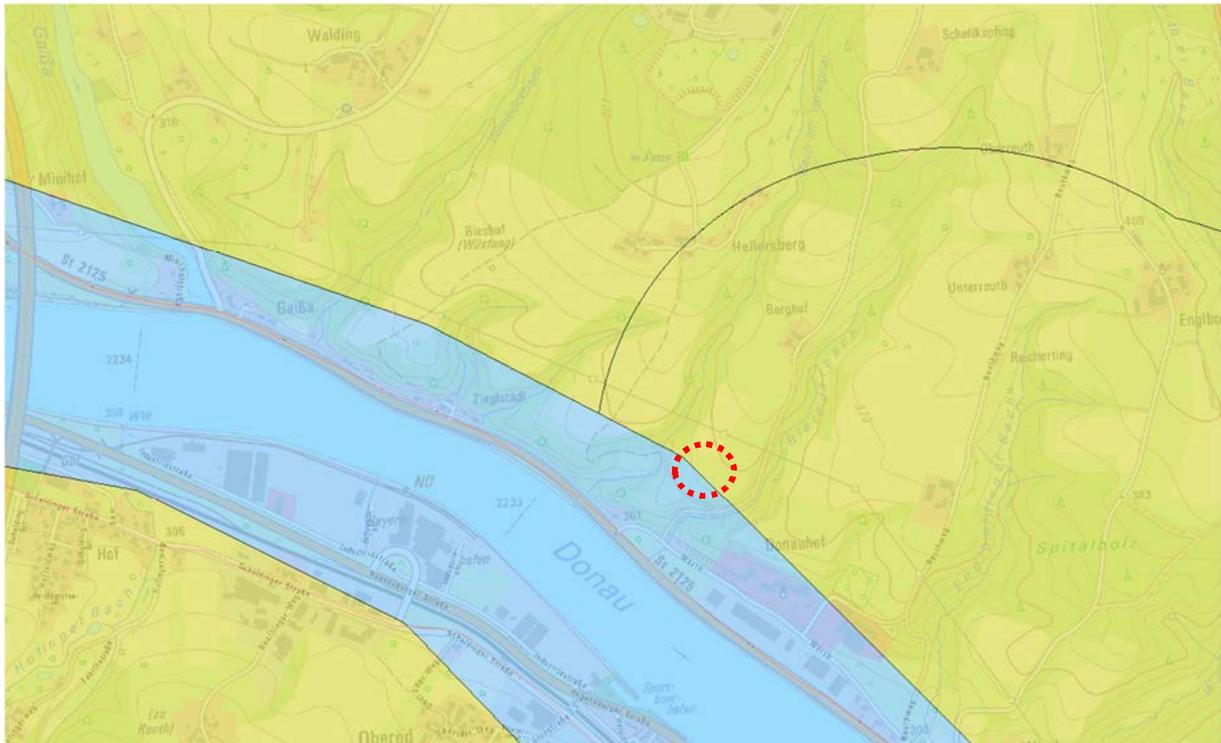
In einem Radius von ca. 100 m um den Planbereich befinden sich folgende biotopkartierte Flächen:

Überschrift	Biotopeilflächen Nr.	Entfernung
„Wiesen und Altgrasbestände östlich und südwestlich Berghof“	PA-1198-003	ca. 30 m westlich
„Wiesen, Feuchtbiotope und Gehölze südlich und westlich Donauhof“	PA-1167-003	ca. 70 m südlich
„Extensivwiese und Altgrasbestände am Donauhof“	PA-1168-001	ca. 100 m südöstlich



ROT: Lage Plangebiet, ROSA (hell und dunkel): biotopkartierte Fläche (BayernAtlas 2023, nicht maßstäblich)

Aufgrund der Entfernung und Art des Vorhabens ist nicht von einer Beeinträchtigung der biotopkartierten Flächen auszugehen.



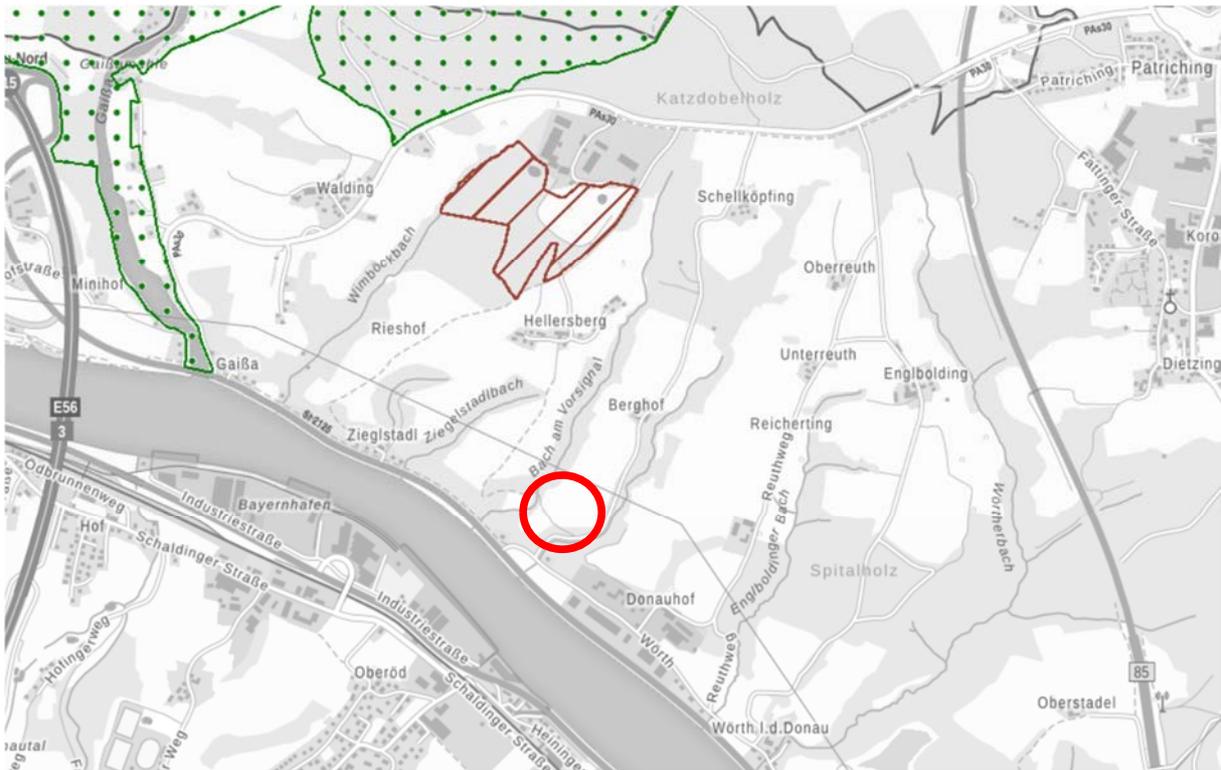
ROT: Lage Plangebiet, BLAU/GRÜN: potenzielle natürliche Vegetation (BayernAtlas 2023, nicht maßstäblich)

Die potenzielle natürliche Vegetation auf der Fläche ist zweigeteilt:

- Richtung Donau: Feldulmen-Eschen- im Komplex mit Silberweiden-Auenwald; örtlich mit Feldulmen-Eschen-Hainbuchenwald

- Richtung Norden: Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald, Habichtskraut-Traubeneichenwald und Leimkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald

Das FFH-Gebiet „Ehemaliges Kiesgrubengelände nördlich Hellersberg“ (ID: 7346-371) befindet sich nordwestlich in etwa 620 m Entfernung. Aufgrund der Lage sind keine Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet zu erwarten.



ROT: Lage Plangebiet, BRAUN: FFH-Gebiet, GRÜN: LSG (BayernAtlas 2023, nicht maßstäblich)

Potenzielle Lebensräume für Wiesenbrüter zeichnen sich unter anderem aus durch Dauergrünland, Wiesen und Weiden. Aufgrund der bestehenden Beeinträchtigungen durch die im Umkreis befindlichen Verkehrswege, direkt angrenzende Gehölze und die hügelige Landschaftssilhouette sind Störungen von Lebensräumen sowie Bruthabitaten der Bodenbrütenden Vogelarten anzunehmen.

Durch die geplante Entwicklung der Ausgleichsflächen wird in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsgebiet ein wertvoller Lebensraum für weitere, naturschutzfachlich wertvolle Arten geschaffen.

#### Auswirkungen:

Die Änderung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche in ein Sondergebiet für Photovoltaikanlagen führt zum kleinflächigen Verlust von Grünland als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Andererseits wird auf diesen Flächen eine artenreiche Wiese entwickelt und auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel verzichtet. Das bestehende Grünland wird großflächig erhalten.

Es werden keine Gehölze gerodet. Eine Zerstörung von wichtigem Lebensraum für Tiere ist aufgrund der Art des Vorhabens und der bestehenden Vegetation nicht zu erwarten. Flächen der Artenschutzkartierung werden nicht beeinträchtigt.

Durch die von teils intensiver menschlicher Nutzung geprägte Landschaftsteile ist von einer mittleren Lebensraumfunktion auszugehen.

Da um das geplante Gebiet bereits mehrere Beeinträchtigungsfaktoren auf das Planungsgebiet einwirken (Strom- und Verkehrsstrassen, Industrieflächen), kann davon ausgegangen werden, dass das Areal derzeit eine geringe Bedeutung für den Artenschutz und deren Flora und Fauna mit sich trägt.

Während der Bauphase sind potenzielle Beeinträchtigungen der Tierwelt durch Vertreibungseffekte möglich. Aufgrund der kurzen Bauzeit wird diese Belastung nicht als erheblich eingestuft, da die Tiere auf benachbarte Grundstücke ausweichen können.

Durch die vorgesehene Eingrünung und Ausgleichsflächen sollen Lebensräume, welche typisch für den Standort sind, geschaffen werden. Die Flächen unter den Modulen werden ebenso als artenreiche Wiese ausgebildet, sodass auch hier aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollere Lebensräume entstehen können.

Durch den Verzicht von Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz erfährt die Fläche mittelfristig eine naturschutzfachliche Aufwertung. Mittel- bis Langfristig ist dadurch von einer Verbesserung der Artenvielfalt und des Insektenreichtums im Geltungsbereich und den umliegenden Flächen auszugehen.

Eine potenzielle Betroffenheit von Verbotstatbeständen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist unwahrscheinlich.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind als gering einzustufen.

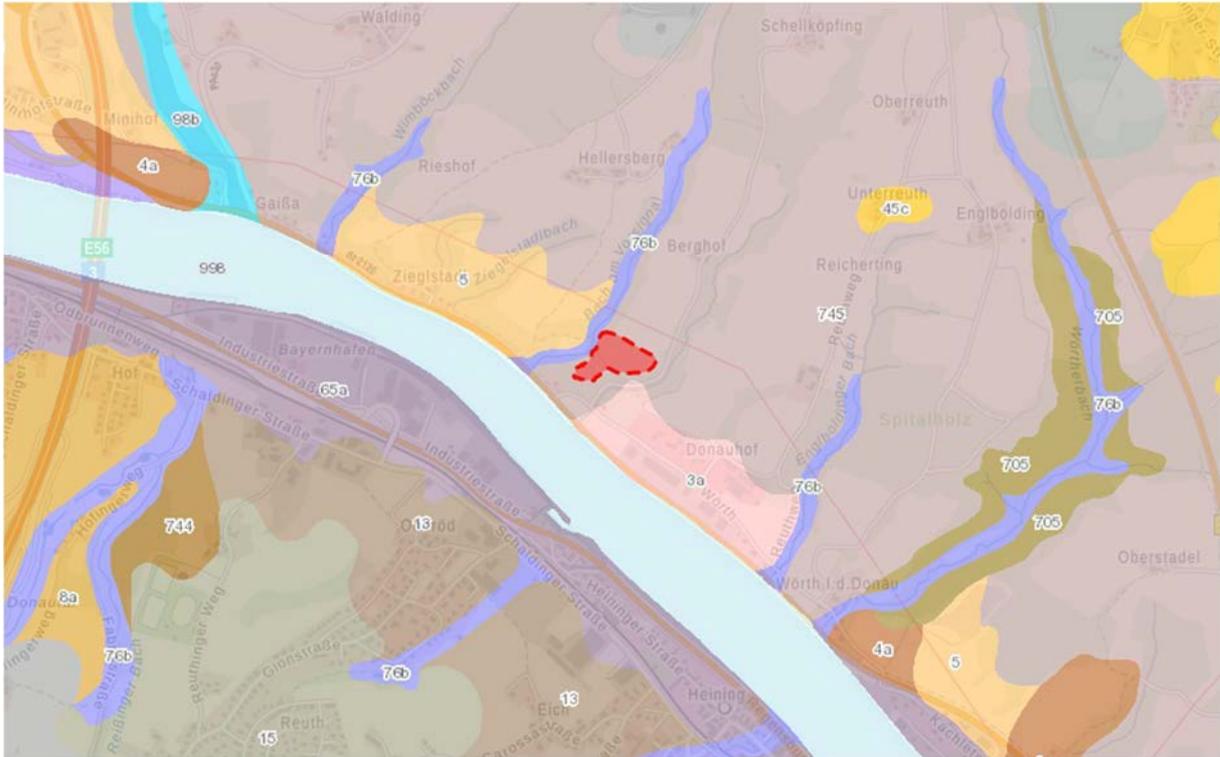
## 2.2 Schutzgut Boden

### Beschreibung:

Der Boden ist Teil der obersten Erdkruste und somit als Bindeglied zwischen Atmosphäre und Geosphäre zu betrachten. Er nimmt damit im Ökosystem als Nahtstelle zwischen belebter und unbelebter Umwelt und als Träger von Nahrungsketten eine zentrale Bedeutung im Ökosystem ein. Boden entsteht durch Verwitterung der anstehenden Gesteinsschichten.

Der Untergrund besteht im beplanten Areal laut geologischer Bodenkarte von Bayern „fast ausschließlich Braunerde-Pseudogley und Pseudogley-Braunerde aus skelettführendem Kryolehm (Tertiärton oder Lösslehm, Granit oder Gneis)“.

Das Baufeld wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt.



Übersichtsbodenkarte  
ROT: Lage Plangebiet (BayernAtlas 2023, nicht maßstäblich)

#### Auswirkungen:

Die Modultische werden mit Schraub-/Rammfundamenten gesetzt, wodurch eine Versiegelung des Bodens mit Betonfundamenten vermieden wird. Eine Überbauung von Boden erfolgt nur im Bereich der notwendigen Trafostationen und möglichen Nebengebäuden. Geländemodellierungen finden nicht statt.

Der zuvor intensiv landwirtschaftlich genutzte Boden kann sich regenerieren und steht dann der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zur Verfügung. Durch die Aufgabe der dieser Nutzung im Planungsgebiet und das damit verbundene Unterbleiben der Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfährt die Fläche möglicherweise eine verminderte Bodenbelastung und eine Förderung der Bodenfruchtbarkeit. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass die Einstellung der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung einer Erosion des Bodens entgegenwirkt.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind als positiv einzustufen.

## 2.3 Schutzgut Wasser

#### Beschreibung:

Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Überschwemmungsgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen, da das Baufeld außerhalb dieser Bereiche liegt. Ein wassersensibler Bereich vom westlich gelegenen „Bierederbach“ (20 m Entfernung) ausgehend, berührt das Plangebiet. Negative Auswirkungen sind aufgrund der Lage und Art des Vorhabens jedoch ausgeschlossen.



ROT: Lage Plangebiet, BLAU: Hochwassergefahrenfläche HQ<sub>100</sub>, GRÜN: Wassersensibler Bereich (BayernAtlas 2023, nicht maßstäblich)

Die Donau als landschaftsprägendes Fließgewässer von Passau verläuft etwa 200 m südlich des Eingriffsareals.

Das Flurstück befindet sich im Einzugsbereich des Grundwasserkörpers „Kristallin – Passau“. Der chemische und mengenmäßige Zustand wird vom LfU in diesem Bereich als gut bewertet. Aussagen bezüglich des Grundwassers sind detailliert nicht möglich. Die starke Mechanisierung und der Einsatz von Mineraldünger und Düngerauswaschungen durch die jetzige intensive landwirtschaftliche Nutzung wirken sich negativ auf das Grundwasser aus.

#### Auswirkungen:

Die Umwandlung in artenreiches Grünland und der Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel verringert die Grundwasserbelastung. Eine Versiegelung von Flächen findet nur in sehr geringem Umfang statt. Anfallendes Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche und wird nicht abgeleitet. Brauchwasser wird nicht benötigt, Schmutzwasser wird nicht entstehen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind als positiv einzustufen.

## 2.4 Schutzgut Luft und Klima

### Beschreibung:

Das Klima der Donauregion weist laut Klima-Faktenblätter des LfU folgende Kennwerte auf: Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,2°C (Winter-Mittelwert: - 0,5°C; Sommer-Mittelwert: 16,9°C). Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt 776 mm im Durchschnitt.

Das Baufeld selbst besitzt derzeit keine klimatisch wirksamen Vegetationsflächen oder Biomassen. Umrundet wird das Areal von allen Seiten – ausgenommen Norden – von eingewachsenen Gehölzstrukturen. Diese bleiben vollständig erhalten. Derzeit stellt die unbewachsene Fläche im Geltungsbereich ein Kaltluftentstehungsgebiet dar.

### Auswirkungen:

Durch die Bau- und Transporttätigkeit ist während der Bauzeit kurzfristig Staubentwicklung zu erwarten. Mittelfristig sind die Auswirkungen auf das Lokalklima durch die geplanten Maßnahmen zu vernachlässigen.

Die Neupflanzungen tragen zur Verbesserung des Lokalklimas bei. Die Funktionen der Luftaustauschbahnen im Donautal werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die leicht verringerte Kaltluftproduktion einer mit Solarmodulen bestandenen Fläche im Vergleich zu einer landwirtschaftlichen Fläche zieht demnach nur Veränderungen in sehr geringem Maße nach sich.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima sind als gering einzustufen.
--

## 2.5 Schutzgut Landschaft

### Beschreibung:

Das Areal des Geltungsbereiches wird momentan landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

Die Naturraum-Haupteinheit (Ssymank) ist der „Oberpfälzer und Bayerischer Wald“. Die Naturraum-Untereinheit (ABSP) sind die „Nördliche Donaurandhöhen“.

*Die „Nördlichen Donaurandhöhen“ sind eine hügelige Hochfläche über tiefgründig verwittertem Kristallin. Infolge der lebhaften Zertalung zur Donau hin wird das Relief gegen den Rand des Donautales allgemein stärker, Kerbtäler mit bewaldeten Flanken führen in dichter Abfolge hinunter ins Donautal. (ABSP Passau)*

Der eingezäunte Bereich ist nach Süden geneigt und weist Höhen im Bereich von 348 m ü. NN: und 333 m ü. NN auf.

Im Süden in circa 190 m verläuft die Staatsstraße St 2125. Die Landschaft wird durch die vorhandene Freileitung im Norden bereits vorbelastet. Nach, Osten, Süden und Westen umgeben Waldstrukturen das Plangebiet. Zudem befindet sich im Norden eine Hochspannungsfreileitung.



Ansicht von Norden (eigenes Bildarchiv 2023)

Auswirkungen:

Die geplante Photovoltaikanlage wird dem Landschaftsbild ein weiteres anthropogenes, in diesem Fall technisches Element hinzufügen. Aufgrund der bestehenden (Waldbestände) und geplanten Eingrünung (Heckenpflanzung) beeinträchtigt die geplante Anlage das Landschaftsbild nicht wesentlich.

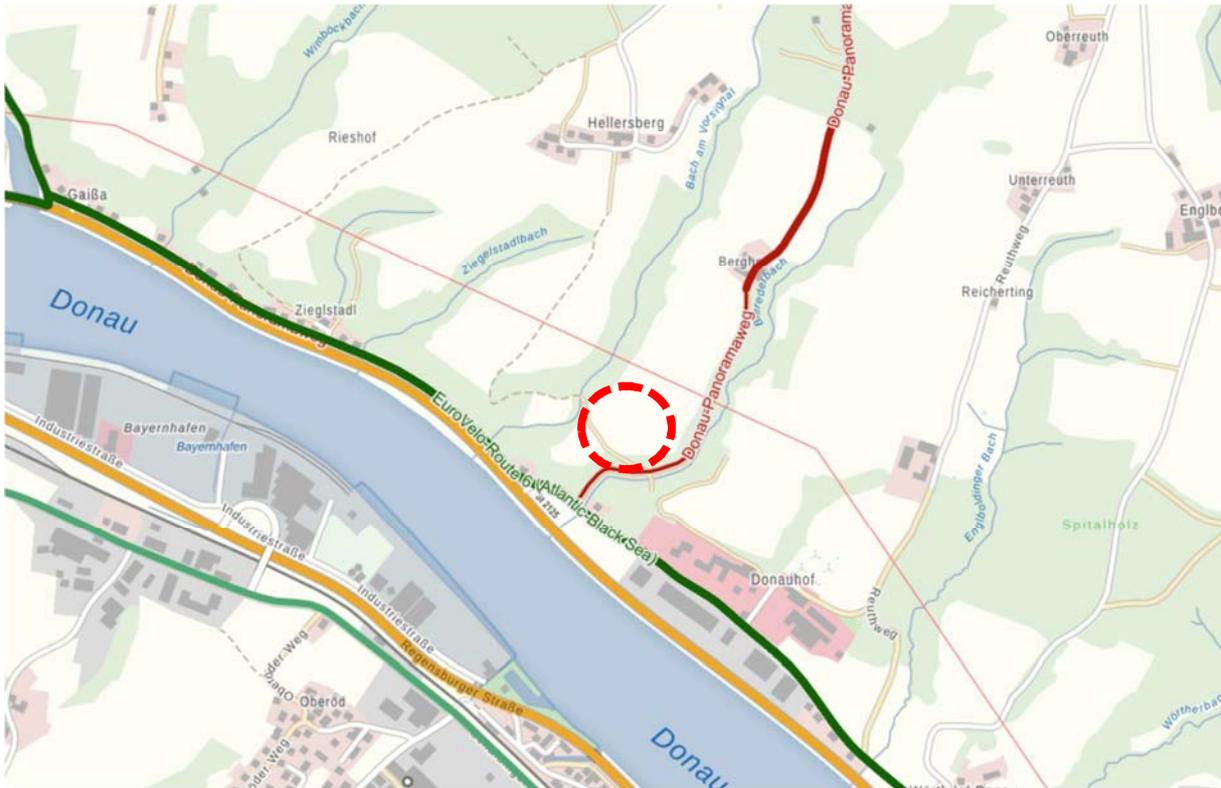
Aufgrund der nördlich gelegenen Stromfreileitung ist der Standort bereits landschaftlich vorbelastet. Aufgrund der umfangreichen, umliegenden, bestehenden Gehölzstrukturen in Verbindung mit der geplanten Hecke zur weiteren Eingrünung sowie der Topografie wird die geplante Anlage gut in die Landschaft eingebunden.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind als gering einzustufen.

## 2.6 Schutzgut Mensch

Beschreibung:

Die Fläche weist landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden vor. Das Gebiet selbst ist für die Naherholung nicht durch Wanderwege oder ähnliches erschlossen. Zwischen den Sondergebieten befindet sich ein öffentlich gewidmeter Feld- und Waldweg. Im Osten zum Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Waldstückes der bestehende Donau-Panoramaweg. Im Süden befindet sich in circa 190 m Entfernung die Staatsstraße St 2125. Neben dem bestehenden Geländere Relief schirmt die natürliche bereits bestehende Eingrünung sowie die geplanten Heckenstrukturen das Areal bereits ab.



ROT: Lage Plangebiet, ROT (dunkel): Fernwanderweg, GRÜN (hell): Radweg, GRÜN (dunkel): Fernradweg  
(BayernAtlas 2023, nicht maßstäblich)

#### Auswirkungen:

Während der Bauphase ergeben sich geringe Lärm- und Abgasbelastungen durch an- und abfahrende LKW für angrenzende Ortsteile. Diese fallen jedoch aufgrund der kurzen Bauzeit nicht ins Gewicht. Der Betrieb der Anlage bringt keine größeren Lärmemissionen mit sich. Vom Landesamt für Umwelt wurden Schalleistungspegel ermittelt, aus denen sich ergibt, dass bei einem Abstand des Trafos bzw. Wechselrichters von rund 20 m zur Grundstücksgrenze die Immissionsrichtwerte für ein reines Wohngebiet am Tag sicher unterschritten werden. (Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, LfU, Stand Januar 2014).

Die nächstgelegene Wohnbebauung (Außenbereich) befindet sich in ca. 60 m Entfernung. Aufgrund des Abstandes ist keine Überschreitung durch den Betrieb der Anlage zu erwarten. Die zu erwartenden Lärmimmissionen liegen somit weit unter den gesetzlichen Vorgaben.

Der angrenzende Fernwanderweg wird nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt. Aufgrund der ausgeprägten Südhanglage ist keine Blendung auf die nächstgelegene Siedlungseinheit sowie die benachbarte Staatsstraße St 2125 zu erwarten.

Die Anlage ist nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz nicht genehmigungspflichtig. Im Falle aufkommender Blendwirkung sind geeignete Maßnahmen zu treffen.

Durch die Baumaßnahme werden keine Wegeverbindungen beeinträchtigt.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind als gering einzustufen.

## 2.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter

### Beschreibung:

Für den Planbereich findet sich im Bayernviewer Denkmal des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege kein Hinweis auf Flächen mit Kulturdenkmälern.

Im Planungsgebiet sind keine denkmalgeschützten Gebäudekomplexe mit Ensemblewirkung ausgewiesen. Das nächstgelegene Bodendenkmal D-2-7446-0022 „Siedlung des Endneolithikums und der frühen Bronzezeit.“ befindet sich in ca. 740 m östlich des Geltungsbereiches.



SCHWARZ: Lage Plangebiet, ROT: Bodendenkmal (BayernAtlas 2023, nicht maßstäblich)

### Auswirkungen:

Aufgrund der Lage können keine weiteren Aussagen über die Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter getroffen werden.

Gegenstände, die bei Erdarbeiten zu Tage treten, wie z.B. Knochen-, Metall-, Keramik- oder Versteinerungsfunde, hat der Bauherr bzw. die bauausführenden Firmen dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Stadt Passau zu melden (Art. 8 BayDSchG).

Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten.
---

## 2.8 Schutzgut Fläche

### Beschreibung:

Unter dem Schutzgut Fläche wird der Aspekt des flächensparenden Bauens betrachtet. Dabei steht der qualitative Flächenbegriff stärker im Vordergrund als der quantitative, der schwerpunktmäßig unter dem Schutzgut Boden zu beurteilen ist.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst ca. 2,2 ha und wird von Grünland eingenommen. Gehölzstrukturen werden nicht gerodet. Zudem werden Gehölzpflanzungen zur Eingrünung festgesetzt.

### Auswirkungen:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans gehen Flächenversiegelungen einher. Aufgrund der Verwendung von Ramm-, oder Schraubfundamenten gehen kaum Flächenversiegelungen einher.

Zudem wird der Rückbau der Anlage vertraglich geregelt. Aufgrund der nahen Autobahn liegen Vorbelastungen vor. Insgesamt ist von keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche auszugehen.

## 2.9 Wechselwirkungen

Im Untersuchungsraum sind keine Wechselwirkungen bekannt.

## 3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes würde auf der Fläche vermutlich in den nächsten Jahren weiterhin landwirtschaftliche Nutzung betrieben werden. Die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt (Grundwasser, Tiere und Pflanzen) wären in diesem Fall etwas höher einzustufen.

## 4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung)

### 4.1 Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

Als Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sieht der zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung nachgelagert aufgestellte Bebauungs- und Grünordnungsplan folgende Festsetzungen vor:

#### **Schutzgut Arten- und Lebensräume**

- Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden mind. 15 cm
- Eingrünung durch heimische Gehölze

### **Schutzgut Boden und Wasser**

- extensive Bewirtschaftung der anzusäenden Wiese unter den Modultischen ohne Anwendung von Dünge- und Spritzmitteln
  - Verwendung von Schraub- oder Rammfundamenten

### **Schutzgut Landschaftsbild**

- Eingrünung durch heimische Gehölze

### **Schutzgut Kultur und Sachgüterbild**

- Eingrünung durch heimische Gehölze

### **Schutzgut Fläche**

- Vertragliche Festsetzung der Folgenutzung möglich

## **4.2 Ausgleich**

### **Schutzgut Arten und Lebensräume**

Durch die vorgesehene Ausgleichsfläche in Form von extensivem Grünland mit teilweisem Streuobstbestand sollen Lebensräume, welche typisch für den Standort sind, geschaffen werden. Die Flächen unter den Modulen werden ebenso als extensive Wiese ausgebildet, sodass auch hier aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollere Lebensräume entstehen als bisher vorhanden.

Durch den Verzicht von Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz erfährt die Fläche eine Aufwertung. Eine potentielle Betroffenheit von Verbotstatbeständen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist nicht gegeben. Die Auswirkungen sind als gering einzustufen.

### **Schutzgut Wasser**

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Fläche in ein extensives Grünland und der Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel verringert die Grundwasserbelastung. Eine Versiegelung von Flächen findet nur in sehr geringem Umfang statt. Anfallendes Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche und wird nicht abgeleitet. Brauchwasser wird nicht benötigt, Schmutzwasser wird nicht entstehen.

### **Schutzgut Landschaftsbild**

Das Areal ist aufgrund der vorhandenen Stromfreileitung vorbelastet.

Durch die geplante Eingrünung und die günstige Hanglage wird das Bauvorhaben in alle Richtungen abgeschirmt, womit einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entgegengewirkt wird.

## **Schutzgut Luft und Klima**

Die Neupflanzungen tragen zur Verbesserung des Lokalklimas bei. Luftaustauschbahnen sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die Fläche stellt derzeit ein Kaltluftentstehungsgebiet dar.

## **Schutzgut Boden**

Der zuvor als intensiv landwirtschaftlich genutzte Boden kann sich während der Laufzeit der Anlage regenerieren und steht dann der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zur Verfügung. Durch die Aufgabe der intensiven Nutzung im Planungsgebiet und die damit verbundene Einstellung der Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfährt die Fläche eine verminderte Bodenbelastung und eine Förderung der Bodenfruchtbarkeit.

## **Schutzgut Fläche**

Anlage von Ausgleichsflächen. Mögliche vertragliche Festsetzung der Folgenutzung möglich.

### **4.3 Ausgleichsbedarf**

Es wird auf die detaillierte Ausführung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht des Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Donauwiesen“ verwiesen. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die im FNP dargestellte südliche Teilfläche „SO Erneuerbare Energien“ wird im Zuge der Erstellung des nachgelagerten Bebauungsplanes erfolgen.

### **4.4 Ausgleichsfläche**

Es wird auf die detaillierte Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen im Umweltbericht des Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Donauwiesen“ verwiesen.

## **5. Planungsalternativen unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs**

Planungsalternativen auf der Fläche wurden überlegt. Mit dem Hintergrund der wirtschaftlichen Verfügbarkeit, gibt es im Stadtgebiet Passau nur wenige Flächen, die denselben Grad an Vorbelastungen aufweisen: Das Eingriffsareal selbst ist durch die landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes bereits anthropogen geprägt, die Umgebung weist eine solche Prägung in Form der unmittelbar nördlich verlaufenden Hochspannungsfreileitung sowie der etwas weiter in diese Richtung entfernten Mittelspannungsfreileitungen auf. Ebenso befindet sich in circa 90 m Entfernung die Staatsstraße St 2125. Durch die umfassende natürliche Eingrünung mit eingewachsenen (Wald-)Strukturen und aufgrund der vorhandenen Topografie sind sowohl Blendwirkung als auch eine Sichtbarkeit der geplanten Module unwahrscheinlich.

Aufgrund der Vorbelastungen des Standorts des Plangebiets, ist das Gebiet optimal für die Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet. Zudem wurde im EEG der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Die Stadt Passau sieht es daher als ihre Aufgabe an, den Umbau der Energieversorgung auch vor Ort voranzutreiben. Die Stadt ist

außerdem verpflichtet, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz zu gewährleisten, wozu die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage maßgeblich beiträgt.

## **6. Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten**

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgten verbal argumentativ.

Als Datengrundlage wurden der Flächennutzungsplan, der Regionalplan Donau-Wald, die Biotopkartierung Bayern und das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Passau (Stadt) zugrunde gelegt.

## **7. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

Ein besonderes Monitoring ist im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nicht möglich.

## **8. Zusammenfassung**

Das Baufeld wird momentan landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Durch die Planung und die damit verbundene Entwicklung eines extensiveren Grünlandes auch im Zuge der Ausgleichsflächen wird im Vergleich zur derzeitigen Nutzung ein wertvollerer Lebensraum für Tiere und Pflanzen geschaffen. Zudem wirkt sich das geplante extensive Grünland aufgrund der unterbleibenden Düngung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln positiv auf das Grundwasser aus und bewirkt eine Regeneration des Bodens. Oberflächengewässer sind auf der Fläche nicht vorhanden.

Ein Überschwemmungsgebiet betrifft den Geltungsbereich nicht. Die Auswirkungen auf das Klima sind zu vernachlässigen.

Aufgrund des Standorts, welcher aufgrund der ausgeprägten Südhanglage und der bereits umliegenden Waldstrukturen einen optimalen Standort zur Realisierung des Vorhabens darstellt, ist von keiner relevanten Blendwirkung für den Menschen auszugehen.

Lärmbelästigungen entstehen aufgrund der Anbindung und der Lage nicht. Durch die Planung geht für die Bevölkerung kein Naherholungsraum verloren, da sich im Geltungsbereich keine Rad- und Wanderwege befinden.

Anstehender Boden wird nicht gestört, Versiegelungen finden nur in geringem Umfang statt. Durch die Lage ist keine große Fernwirkung des Grundstücks gegeben. Es sind auf dem gesamten Gelände keine Bodendenkmäler bekannt. Das Grünland wird zukünftig zusätzlich zur Energiegewinnung genutzt.

Die grünordnerischen Maßnahmen sind im Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan festgesetzt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen findet ein Eingriff in Natur und Landschaftsbild statt. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden ermittelt, die Ausgleichsflächen im Bebauungsplan festgesetzt.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zusammen.

Schutzgut	Auswirkungen
Mensch	gering
Tiere und Pflanzen	gering
Boden	gering
Wasser	positiv
Klima und Luft	gering
Landschaft	gering
Kultur- und Sachgüter	keine
Fläche	gering

Planfertiger:



**GeoPlan**

Donau-Gewerbepark 5  
94486 Osterhofen  
FON: 09932/9544-0  
FAX: 09932/9544-77  
E-Mail: [info@geoplan-online.de](mailto:info@geoplan-online.de)

Sebastian Kuhnt,  
M.A. Kulturgeographie